

An alle
Fachschaften

9500.1

4.1 Frau Scheible

2159

06.01.06

scheible@zuv.uni-heidelberg.de

Orientierungshilfe zur Abrechnung von Erstsemestermitteln

Wie bekannt, dienen die für Erstsemesterveranstaltungen zugewiesenen Mittel für zusätzliche besondere Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Vornehmlich sind diese Mittel für Personalkosten zur persönlichen Betreuung und Beratung zu verwenden. Sachkosten, insbesondere für Informationsschriften sind auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken, wobei grundsätzlich eine Kostenbeteiligung der Studierenden anzustreben ist.

1. Erstsemesterwochenenden

- 1.1 Die Bearbeitung und Abrechnung von Erstsemesterwochenenden fällt in die Zuständigkeit der Abt. 4.1. Es ist daher darauf zu achten, dass rechtzeitig über den AStA bzw. das Orientierungsreferat ein Antrag an die Zentrale Universitätsverwaltung, Abt. 4.1 gestellt wird (siehe beiliegendes Antragsformular). Der Antrag sollte, wie ersichtlich, den Zeitraum, die grobe Themenübersicht, die Anzahl der Teilnehmer, die ungefähre Höhe der Kosten und deren Zusammensetzung sowie die evtl. Höhe der Eigenbeteiligung der Teilnehmer beinhalten. Es ist anzustreben die Studierenden möglichst bei jeder Veranstaltung in angemessener Weise zu beteiligen. Auf alle Fälle ist für evtl. Rückfragen immer eine E-Mail Adresse eines Ansprechpartners auf dem Antrag anzugeben.
- 1.2 Die entsprechenden Abrechnungen zu den Wochenenden sind umgehend über den AStA bei der Abt. 4.1 einzureichen. Hierfür sollte das beigefügte Abrechnungsf formular verwendet werden. Des weiteren sind die **endgültige Teilnehmerliste (wichtig, bitte dran denken)**, eine Aufstellung der Eigenbeteiligung und alle Belege (Quittungen, Kassenbons, Rechnungen, jeweils mit Artikelbezeichnung) beizufügen, da ohne Nachweise eine Erstattung nicht möglich ist.

2. Sonstige Veranstaltungen (z.B. Erstsemesterfrühstück, keine Erstsemesterfeten)

- 2.1 Liegen die voraussichtlichen Kosten der Veranstaltung über 100,- Euro, ist bei der Abt. 4.1 ein Antrag zu stellen (Verfahren wie bei Ziff. 1.1). Für Veranstaltungen die unter die Kleinbetragsregelung fallen gilt jedoch, dass in geeigneter Weise der AStA- bzw. das Orientierungsreferat über die Veranstaltung informiert wird.
- 2.2 Die entsprechenden Abrechnungen zu den Veranstaltungen sind analog zu Ziffer 1.2 abzurechnen. Zusätzlich ist der Abrechnung eine Themenübersicht der Veranstaltung sowie eine Teilnehmerliste beizufügen.

3. Erstattungsfähige Ausgaben im Zusammenhang mit der Abrechnung von Erstsemesterwochenenden und sonstigen Veranstaltungen

3.1 Grundsätzlich erstattungsfähig sind:

Übernachungskosten, Nahrungsmittel, nichtalkoholische Getränke, Bastelutensilien, Kopien; über weitere hier nicht aufgelistete Artikel muß im Einzelfall entschieden werden.

3.2 Nicht erstattungsfähig sind:

Fahrtkosten, Spirituosen, sämtliche Aufwendungen, welche nicht originär mit der Veranstaltung zusammenhängen.

Jochen Ridinger
Stiftungsverwalter